

INFORMATION SPORTBEREICH AGILITY

Die wichtigsten Änderungen in der neuen

VDH-Prüfungsordnung Agility

Gültig ab 01.01.2026 / National auf einen Blick

Einmessen/Nachmessen

Das Einmessen von Hunden für den Agility-Sport erfolgt ausschließlich durch qualifizierte VDH-Agility-Richter. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hund eine Zuchtbewertung hat oder nicht. In dem Leistungsnachweis wird die Größenklasse eingetragen, eine Angabe der exakten Maße ist dabei nicht erforderlich. Das Messergebnis wird nur anerkannt, wenn der Hund zum Zeitpunkt der Messung das Mindestalter von 18 Monaten erreicht hat. <

Ein erneutes Messen (Nachmessen) von Hunden darf nur erfolgen, wenn ein schriftlicher Antrag über den entsprechenden Verbandsobmann gestellt wird und der Hund zum Zeitpunkt der erneuten Messung mindestens 24 Monate alt ist. Der Verbandsobmann weist dem Hundehalter einen Nachmesstermin zu, bei dem **drei zum Messen qualifizierte VDH-Agility-Richter, darunter mindestens ein Mitglied der verbandsübergreifenden Messkommission, anwesend sein müssen.** Es wird angestrebt, dass nach Möglichkeit mehrere Mitglieder der Messkommission in die Durchführung der Nachmessung einbezogen werden. Das Messergebnis ist verbindlich im Leistungsnachweis des Hundes zu dokumentieren. Ein weiteres Nachmessen kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren seit der letzten Nachmessung erfolgen. Ein Nachmessen hat kostenneutral für den zuständigen Ausrichter bei einer offiziellen, termingeschützten Prüfung zu erfolgen.

Prüfungsstufe A0 (VDH)

Startberechtigt ist nur der Hund bzw. das Team, welches die oben genannten Teilnahmevoraussetzungen (siehe allgemeine Bestimmungen – Identifikation, FCI-BH/VT + SKN, Mitgliedschaft und Leistungsnachweis) erfüllt. Der Hund muss mindestens 18 Monate alt sein.

Prüfungsstufe A1 (FCI)

Startberechtigt in der Prüfungsstufe A1 ist das Team, das in der A0 innerhalb von VDH-termingeschützten Veranstaltungen dreimal fehlerfreie Läufe (**0,00 Fehlerpunkte**) oder **alternativ zweimal fehlerfreie Läufe und zweimal Läufe mit bis zu 5,00 Fehlerpunkten erzielt hat.** **Angerechnet werden ausschließlich Ergebnisse aus den A-Läufen.** Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A0 ist möglich, ohne dass die erlaufenen Qualifikationen ihre Gültigkeit verlieren. Ein freiwilliger Abstieg in die A0 ist hingegen nicht möglich.

Prüfungsstufe A2 (FCI)

Startberechtigt in der Prüfungsstufe A2 ist das Team, das in der A1 dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen (oder bei im Ausland erzielten Ergebnissen gemäß der vom VDH veröffentlichten Länderliste) eine Platzierung (Platz 1 – 3) mit fehlerfreien Ergebnissen (**0,00 Fehlerpunkte**) im A-Lauf unter mindestens zwei verschiedenen FCI-/VDH-Agility-Richtern nachgewiesen hat.

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A1 ist freiwillig möglich, ohne dass die erlaufenen Qualifikationen ihre Gültigkeit verlieren.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Prüfungsstufe A2 in die Prüfungsstufe A1 ist jederzeit möglich. Dies ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom Hundeführer anzugeben und dort vom amtierenden Agility-Richter im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Qualifikationsbedingungen erneut zu erfüllen.

Prüfungsstufe A3 (FCI)

Startberechtigt in der Prüfungsstufe A3 ist das Team, das in der A2 fünfmal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen (oder bei im Ausland erzielten Ergebnissen gemäß der vom VDH veröffentlichten Länderliste) eine Platzierung (Platz 1 – 3) mit fehlerfreien Ergebnissen (**0,00 Fehlerpunkte**) unter mindestens zwei verschiedenen FCI-/VDH-Agility-Richtern nachgewiesen hat (hiervon mindestens 3 x im A-Lauf).

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A2 ist freiwillig möglich, ohne dass die erlaufenen Qualifikationen ihre Gültigkeit verlieren.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Prüfungsstufe A3 in die Prüfungsstufe A2 ist jederzeit möglich. Dies ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben und dort vom amtierenden Agility-Richter im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Qualifikationsbedingungen erneut zu erfüllen. Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A3 erfolgt nur, wenn das Team zum neuen Kalenderjahr mindestens drei fehlerfreie Ergebnisse (**0,00 Fehlerpunkte**) innerhalb des vergangenen Kalenderjahrs nachgewiesen werden (davon mindestens ein Ergebnis im A-Lauf). Erstes Nachweisjahr ist das Folgejahr nach dem Aufstieg.

Hündinnen, die im Nachweisjahr eine Ausfallzeit durch einen Wurf oder eine Belegung hatten (Sperrfrist), werden von der Regelung befreit (es gilt das Jahr mit der längeren Ausfallzeit nach VDH-Regelung).

Die Nachweis- und Dokumentationspflicht liegt beim Hundeführer, die Kontrollpflicht bei dem Prüfungsleiter der jeweiligen Veranstaltung. Die relevanten Ergebnisse sind in dem Leistungsnachweis zu markieren und auf der Anmeldung zur Veranstaltung zu notieren.

Der Nachweis für den Wurf oder die Belegung einer Hündin kann lediglich über eine tierärztliche Bescheinigung oder die Wurfabnahme durch einen Zuchtwart erfolgen.

Festlegung nat. PO VDH Agility

Mindestlaufgeschwindigkeiten

Aufrechnungsfaktor A3/JP3 2026

Stand: 01.12.2025

1. Mindestlaufgeschwindigkeiten A2 und A3

Die Mindestlaufgeschwindigkeit wird für die Stufe 2 festgelegt auf:

A2= 3,25 m/sec JP2=3,75 m/sec

A3= 4,0 m/sec JP3: 4,25 m/sec

2. Aufrechnungsfaktor A3/JP3

Der Aufrechnungsfaktor ändert sich auf 1,2 (=20 %)

Länderliste

Seit 2023 besteht die Möglichkeit auch bestimmte Auslandsergebnisse als Qualifikationen heranzuziehen. Diese Ergebnisse werden den im VDH in Deutschland gelaufenen Ergebnissen gleich gestellt.

Voraussetzungen sind:

- der Wettkampf wurde vom jeweiligen der FCI untergeordneten Verband des Landes geschützt
- das Team HF/H startet in der Leistungsklasse, in der auch in Deutschland gestartet wird (wenn es kein A0 gibt und in A1 gestartet wird, zählt kein Ergebnis, da nicht in der gleichen Leistungsklasse gestartet wurde)
- das Team HF/H startet in der Größenklasse, in die es nach FCI Maßen gehört (kommt zum Tragen, wenn es eine XS Klasse in dem Land gibt oder die Intermediate/Large Klassen andere Grenzen haben), die wahrscheinlich betroffenen Länder sind mit * markiert
- der HF kann das erlaufene Ergebnis (Ergebnis samt Platzierung, Fehler/Verw. und Zeit, Größenklasse, Hundeführer) nachweisen, entweder durch eine offizielle Ergebnisliste oder durch einen Eintrag in die Leistungsurkunde
- ab dem 01.07.2024 benötigt der HF zusätzlich das vom Leistungsrichter unterschriebene VDH Formular für die im Ausland erlaufenden Ergebnisse
- die Liste wird jedes Jahr angepasst, sofern das notwendig erscheint

Länder

Belgien, Dänemark, Estland, *Finnland * Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen*, Österreich, Polen*, Portugal, Schweden *, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien*, Tschechien *, Ungarn.